

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4331

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4331



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Ständerat
Aussenpolitische Kommission
3003 Bern

Winterthur, 31. März 2023

Stellungnahme der Stiftung Zukunft CH zur Petition Schweizerzeit 18.2030 „Nein zum UNO-Migrationspakt“

Sehr geehrter Herr Bischof
Sehr geehrte Damen und Herren

In Europa und der Schweiz zeigen sich seit Jahren beträchtliche Probleme aufgrund der zunehmenden Zahlen von Einwanderern. Wie Bundesrätin Karin Keller-Sutter in ihrer Zeit als Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements betonte, wird der Migrationsdruck auf die Schweiz in den nächsten Jahren weiter zunehmen und dadurch auch die Sorgen der Bürger.

Der UNO-Migrationspakt (nachfolgend „Pakt“) hat zum Ziel, Migration zu erleichtern und eine internationale Steuerung zu etablieren. Dabei soll formell anerkannt werden, dass Migration ein Wohlfaktor ist, unabhängig davon, ob sie legal oder illegal ist. Zum anderen beunruhigt eine Reihe von Punkten, wie z.B. die Einbeziehung der Medien in die Steuerungsaufgaben, die Erleichterung der Familienzusammenführung und das Fehlen von Pflichten und Verantwortlichkeiten der Einwanderer.

Dieser Pakt ist insbesondere aus folgenden Gründen kritisch zu sehen:

1.) Nur „Soft Law“?

Die Befürworter des Paktes argumentieren, dass er nicht bindend sei und keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz mit sich brächte. In diesem Fall könnte man sich fragen, warum die Schweiz eine Konvention unterschreiben sollte, die nichts aussagt. Dies ist gerade nicht der Fall. Aus zahlreichen Ländern gibt es Widerstand gegen diesen Pakt, darunter die USA, Australien, Polen, Ungarn, Bulgarien, Tschechien, Slowakei und Österreich. Diese Länder befürchten bei Annahme des Pakts einen neuen Souveränitätsverlust.

Auch wenn der Pakt zwar völkerrechtlich nicht verbindlich ist und keine individuellen Rechte der Migranten ableitbar sind, weist dieser eine starke Selbstverpflichtung und politische Verbindlichkeit für die Unterzeichnerstaaten auf: Über 40 Male wiederholt sich im Pakt die Formulierung „wir verpflichten uns“. In Art. 41 wird ausdrücklich die Verpflichtung der Vertragsstaaten festgehalten, die genannten Ziele des Pakts zu beachten. Dabei ist der Kern des Vertragsinhalts die als positiv dargestellte Bewertung der Migration, wonach diese ein Gewinn für alle sei: für die Herkunftsstaaten, die Zielstaaten und die Migranten. Der Pakt bekennt sich eindeutig zur Förderung der Migration, wenn es u.a. in Art. 13 heisst: „Wir verpflichten uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.“

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass internationale Verpflichtungen existieren und Auswirkungen haben, unabhängig davon, ob sie direkt anwendbar sind oder nicht. Würde die Schweiz den Pakt annehmen, könnten sich die Gerichte, allen voran der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, bei der Auslegung der Grundrechte auf dessen Bestimmungen berufen. Dies würde den Weg zu einer verbindlichen und direkten Anwendung des Paktes ohne weitere Intervention der Schweizer Institutionen schaffen.

2.) Erhöhung des politischen Drucks bei der Verteilung von Flüchtlingen

Die eindeutigen Bekenntnisse zu mehr Migration im Pakt und zur weiteren Förderung der Migration wird unweigerlich, wie der Bremer Integrationsforscher Stefan Luft zu Recht vorbringt, den politischen Druck erhöhen, wenn es künftig um die Verteilung von Flüchtlingen geht.

3.) Belastung statt Entlastung für die Schweiz

Inwiefern dieser Pakt – wie Befürworter argumentieren – zu einer Entlastung der Schweiz in Bezug auf den Migrationsdruck führen soll, ist nicht einsehbar. Im Gegenteil. Statt einer Entlastung ist bei Unterzeichnung des Vertrags mit einer enormen zusätzlichen Belastung zu rechnen. Der Wortlaut des Pakts ist diesbezüglich eindeutig, was der bereits zitierte Art. 13 klar festhält: Eine sichere, geordnete und reguläre Migration ist das Ziel.

4.) Gefahren für die Meinungsfreiheit

Diese im Pakt überaus positive Bewertung der Migration blendet die seit Jahren bestehenden Probleme im Integrationsbereich aus. Der bereits erwähnte Integrationsforscher Luft sieht hierin eine deutliche Gefahr für die Meinungsfreiheit: „Der Staat will die Bürger verpflichten, ein politisches Phänomen wie die Migration in einer bestimmten Art und Weise zu bewerten. Das ist mit der Meinungsfreiheit schwer vereinbar und wird scheitern, weil die Zweifel an dieser Logik immer grösser werden.“ Damit könnte eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Migration verunmöglicht werden. Denn dass Migration auch Konflikte, Gewalt und Bedrohung (oftmals auch für Frauen) mit sich bringt, lässt sich angesichts der in den letzten Jahren geschehenen Ereignisse nicht leugnen.

Luft verweist auf mehrere Stellen im Pakt, in denen es heisst, dass Medien gefördert werden sollen, um angemessene Informationen zur Migration zu verbreiten. „Gegen Medien, die das nicht tun, verpflichten sich die Staaten, Sanktionen zu verhängen.“ Luft hat daher zurecht den Eindruck, dass hier das Tor zur Lenkung der öffentlichen Meinung geöffnet würde.

5.) Zu Lasten der einheimischen Arbeitnehmer

Kritik wurde auch laut, dass der Pakt gegen die wirtschaftlichen und sozialen Interessen verstösst, insbesondere gegen die Interessen der Arbeitnehmer. Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Arbeitgeber haben grundsätzlich – sofern ihnen der Gemeinwohlgedanke und der Gedanke des Miteinanders zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlt – ein Interesse an einem möglichst unbegrenzten Arbeitskräfte-Reservoir. Dies erspart ihnen, bessere Arbeitsbedingungen zu bieten oder höhere Löhne zu zahlen, und wirkt lohndämpfend; dies alles zu Lasten der Arbeitnehmer.

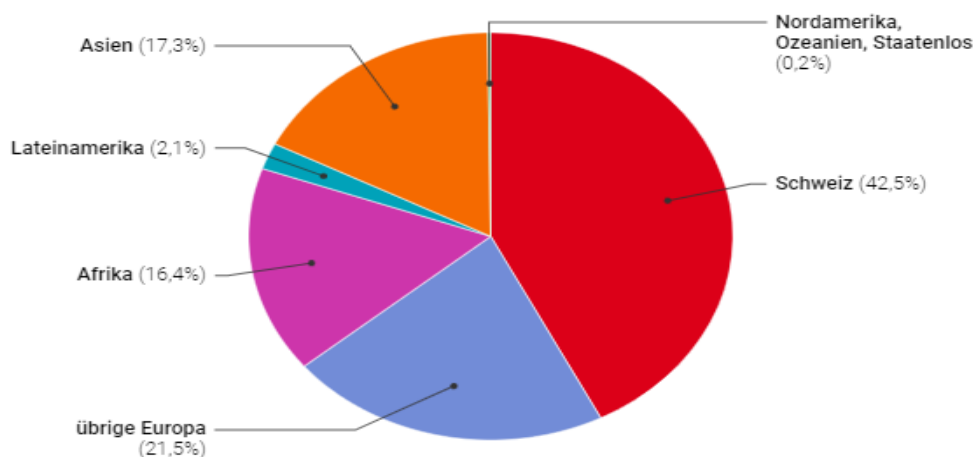
Wie die Erfahrung aus der grossen Migrationsbewegung ab 2015 zeigte, kamen vor allem Geringqualifizierte, die aufgrund der Rationalisierung und Automatisierung auf unserem Arbeitsmarkt kaum Chancen hatten. Es ist deshalb der falsche Weg, pauschal die Arbeitsmigration aus Drittstaaten, worauf dieser Pakt letztlich hinausläuft, zu fördern. Vielmehr sollte im Interesse der Aufnahmestaaten wie der Schweiz die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auf Hochqualifizierte beschränkt werden.

6.) Migration ist der falsche Ansatz und schafft neue Probleme

6.1 Gefährdung unserer Sozialwerke

Seit Jahren befindet sich die AHV in einem desolaten Zustand, der stetige Anpassungen bedurfte und letztlich auf einen Abbau der Leistungen hinausläuft. Es ist auch nicht absehbar, dass diese AHV-Probleme – trotz der im Jahr 2024 in Kraft tretenden Reform – in den nächsten Jahren gelöst sind. Im Gegenteil. Sehr hohe Einwanderung könnte das Problem der fehlenden Beitragszahler der fehlenden Beitragszahler ausgleichen, vorausgesetzt, die Eingewanderten finden Arbeitsplätze und zahlen Beiträge. Allerdings ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu bedenken: Sind die Beitragsjahre bzw. die Beitragshöhen zu tief, was bei den Migranten absolut keine Seltenheit ist, werden die betreffenden Personen nur eine AHV-Minimalrente erhalten. Weil dieser Betrag weit unter dem Existenzminimum liegt, werden zusätzlich Ergänzungsleistungen aus der ersten Säule bezahlt, was diese massiv belastet.

Auch die Sozialhilfeausgaben zeigen deutlich, dass der überwiegende Anteil der Sozialhilfebezüger aus dem Ausland kommt und keine Schweizer Staatsbürger sind: Alle Sozialhilfebeziehenden zusammengerechnet machen Schweizer Personen 42,5 Prozent aus, Personen aus anderen europäischen Staaten 21,5 Prozent und Personen aus aussereuropäischen Staaten rund 36 Prozent (s. Grafik unten).



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2022

6.2. Falsche Anreize

Gemäss Afrika-Experte Stephen Smith ist eine der Triebfedern für die Migration nach Europa die umfassenden Sozialleistungen. Sind aber unsere Sozialversicherungen nicht mehr überlebensfähig, müssen zukünftig ältere Menschen unterstützt werden, da die AHV nicht mehr reichen wird. Das Alter würde – was bereits überwunden schien – wieder zur Armutsfalle.

Eine weiterhin hohe Einwanderung untergräbt zudem unseren Sozialstaat. Öffnet man ihn für alle Menschen, so steht der Sozialstaat in Gefahr zu verschwinden, was zu Lasten der eigenen Bürger geht. Wenn also ein Trend in Gang kommt, wodurch die Zahl und das Anspruchsniveau der Leistungsempfänger steigt und gleichzeitig die der Leistungsträger abnimmt, gerät das System in eine fundamentale Krise und wird eines Tages scheitern.

6.3 Gefahr für den Rechtsstaat

Die vermehrte Einwanderung junger Männer aus anderen Kulturkreisen, der Familiennachzug und die höhere Geburtenrate bei den Migrantinnen werden zwangsläufig die rechtlichen und

kulturellen Standards unseres Landes beeinflussen. Dieser zunehmende Multikulturalismus führt dazu, dass die einheimische Kultur auf gleicher Ebene wie die der „zugewanderten“ Kulturen steht. Leben allerdings mehrere Kulturen mit gleichen Rechten in einem Land nebeneinander, stellt sich die Frage, wie der Zusammenhalt einer solchen Nation gewährleistet werden kann. Fehlen gemeinsame Normen, Werte und sogar Rechtsvorstellungen, ist der Bestand einer Nation in Frage gestellt. Der Nation wird das Fundament entzogen, die notwendige Homogenität fehlt, auf der der Nationalstaat aufgebaut ist. Parallele Rechtssysteme wie die Einführung von Scharia-Gerichten, wie dies bereits in deutschen und englischen Städten der Fall ist, ist eine logische Folge.

Eine permanente kulturelle Trennung verträgt sich nur schwer mit der Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Nationalgefühls. Gemeinsame ethische Grundsätze und allgemeine Werte, die einen Teil der Kultur bilden, verschwinden nach und nach. Wie sollen Fragen u.a. bezüglich Demokratie und Geschlechterfragen gelöst werden? Wenn es zu viele konkurrierende Wertevorstellungen durch aufeinanderprallende Kulturen in einer Gesellschaft gibt, dann gibt es keine Werte mehr, die für alle gelten. Dies führt letztlich in abgeschottete Parallelgesellschaften, in denen eigene Rechtssysteme gelten und unser Zivil- und Strafrecht nicht mehr durchgesetzt werden kann. Somit kann die längerfristige Etablierung einer solchen Gesellschaft nicht nur das Ende des Nationalstaates, sondern auch das Ende des Rechtsstaats bedeuten.

6.4. Wider die afrikanischen Heimatinteressen

Peter Turkson, Kardinal von Ghana, warnte im Juni 2018 vor der Politik der offenen Türen. Sie würde die afrikanischen Staaten ihres wichtigsten Kapitals, nämlich ihrer Jugend berauben. Europa solle besser vor Ort helfen, um die Migration zu vermeiden. Robert Sarah, Kardinal aus Guinea, mahnte ebenfalls, man solle vielmehr den Menschen helfen, sich in ihren eigenen Kulturen zu entfalten. Diesem hier beklagten „Brain-Drain-Effekt“ wird mit diesem Pakt weiteren Vorschub geleistet.

7.) Abschliessende Bemerkungen

Entgegen dem Bundesrat in seiner Botschaft zum Pakt vom 3. Februar 2021 widerspricht dieser den Interessen der Schweiz (und auch der Herkunftsstaaten) diametral. Dies haben die vorhergehenden Ausführungen deutlich gezeigt. Migration wird im Pakt per se als eine „Quelle des Wohlstands“ bezeichnet. Die Probleme der Migration für die Ankunfts- und für die Herkunftsländer werden ausgeblendet. Darüber hinaus verpflichten sich die Pakt-Staaten, ihren Bürgern die Vorteile und Herausforderungen zu vermitteln, „um irreführende Narrative, die zu einer negativen Wahrnehmung von Migranten führen, auszuräumen.“ (vgl. Art. 10). Das gleicht einer Verpflichtung zur Indoktrination, zumal sich die Staaten auch noch dazu verpflichten, „Medienschaffende hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen“ aufzuklären und den Medien mit der „Einstellung der öffentlichen Finanzierung oder materiellen Unterstützung“ zu drohen, wenn sie die „Diskriminierung gegenüber Migranten“ fördern. (vgl. Art. 33).

Aufgrund dessen ersuchen wir Sie, diese Petition der Schweizerzeit „Nein zum UNO-Migrationspakt“ zu unterstützen.

Beatrice Gall
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

lic. iur. Ralph Studer
Leiter Fachbereich Werte und Gesellschaft

Zukunft CH ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Respektierung der Menschenrechte (AEMR 1948), die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und eine Aufwertung der Familie einsetzt und zukunftsstragende Werte vermitteln will.